



# LANDESHAUPTSTADT ST. PÖLTEN

# ABÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLANES

# ÄNDERUNGSANLASS PLANUNG

Änderungspunkt 19 Planblatt 7035-5302

717/2024 26.08.2024 fwaanlass\_2757

## A. ALLGEMEINES

# A1. Stand der örtlichen Raumordnung in der Landeshauptstadt St. Pölten

Die Stadtgemeinde St. Pölten verfügt über ein im Jahr 2016 neu erstelltes Örtliches Entwicklungskonzept als Bestandteil der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm. Dieses wird "Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)" genannt und liegt in der Langfassung vor und beinhaltet auch eine umfassende Grundlagenforschung.

Der Flächenwidmungsplan ist digital und basiert auf der Digitalen Katastermappe (DKM). Das erwähnte Entwicklungskonzept weist zahlreiche Zielsetzungen hinsichtlich Innenentwicklung und Nachverdichtung des Stadtraumes auf.

# A2. Gegenständliches Änderungsverfahren

Die aktuelle Änderung beinhaltet einen Änderungspunkt des Flächenwidmungsplanes (ÄP 19). Dieser wird auf dem Planblatt 7035-5302 dargestellt.

Die Änderung betrifft sowohl die Flächenwidmungsplanung als auch den Bebauungsplan.

# A3. Bevölkerungsentwicklung, Naturgefahren, Baulandbilanz

Gemäß § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes sind für das Verfahren zur Änderung örtlicher Raumordnungsprogramme die Themen Bevölkerungsentwicklung, Naturgefahren und Baulandbilanz aufzuarbeiten, sofern dies nicht in einem verordneten Entwicklungskonzept erfolgt ist.

Wie oben erwähnt weist die Stadtgemeinde ein solches Konzept auf, in welchem auf diese Punkte eingegangen wird. Auf die Bevölkerungsentwicklung wird in diesem Bericht noch einmal gesondert eingegangen.

Alle relevanten naturräumlichen Gefährdungen (Hangwasser, Geogene Gefahrenhinweiskarten, etc.) werden im Rahmen der gegenständlichen Änderungen im Zuge des SUP-Screenings berücksichtigt und gegebenenfalls Konsultationen an die zuständigen Dienststellen der Fachplanungen (Land NÖ, WLV, etc.) geschickt.

# B. ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

#### 1. ÄNDERUNGSPUNKT 19

KG. St. Pölten (auf Planblatt 7035-5302) Grdst. .103, .104, .105, .106, .107, .108, .109, .110, .112, .113, .418/1, .418/2, .418/3, .512/1, .512/2, .547, .747, 66/1, 67, 70, 71, 247/17

Umwidmung von Bauland-Kerngebiet auf Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung mit einer höchstzulässigen Geschoßflächenzahl von 4.5

## 1.1. Abgrenzung von Planungs- und Untersuchungsgebiet

Das **Planungsgebiet** für die Änderungen des Flächenwidmungsplanes sowie des Bebauungsplanes umfasst die oben genannten Grundstücke in der KG. St. Pölten, Diese liegen alle innerhalb eines von öffentlichen Verkehrsflächen umschlossenen Baublockes, welcher derzeit als Bauland-Kerngebiet (BK) gewidmet ist.

Der Umwidmungsbereich befindet sich am nördlichen Rand der St. Pöltener Innenstadt südwestlich des Hauptbahnhofes. Der von der Umwidmung betroffene Baublock wird im Norden von der Julius-Raab-Promenade bzw. dem Bahnhofsplatz, im Süden von der Brunngasse und im Osten von der Kremser Gasse begrenzt:



Abbildung 1: Abgrenzung des Planungsgebietes (FWP links, Orthofoto rechts).

Das **Untersuchungsgebiet** umfasst das Planungsgebiet sowie dessen örtliches Umfeld. Es wird wie folgt abgegrenzt:

Bahnhofsplatz – Khittelstraße – Wenzel Kaska-Straße – Heitzlergasse – Marktgasse – Domgasse – Grenzgasse – Klostergasse – Dr. Ofner-Gasse – Parkpromenade

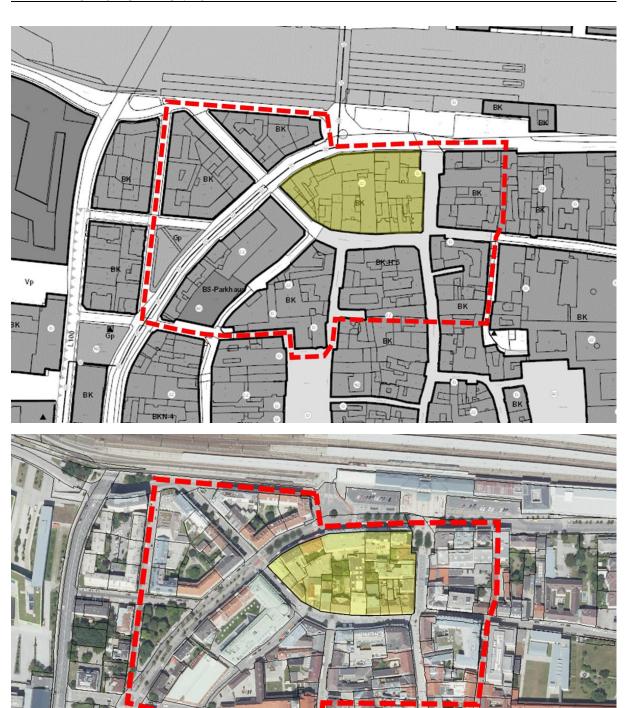


Abbildung 2: Darstellung der Abgrenzung des Untersuchungsgebietes auf Basis FWP (oben) und Orthofoto (unten).

Der Umgebungsbereich des Planungsgebietes zeichnet sich durch eine intensive urbane und somit stark mischgenutzte Prägung aus, befindet sich hier der Kernbereich der St. Pöltner Innenstadt. In unmittelbarer Nähe befindet sich nicht nur der St. Pöltner Hauptbahnhof und dessen Vorplatz, sondern auch die Einkaufsstraße Kremser Gasse sowie der Rathausplatz mit zahlreichen gastronomischen und kulturellen Angeboten. Große Teile der Brunngasse und die gesamte Kremser Gasse, welche im Süden und Osten an das Planungsgebiet angrenzen sind als Fußgängerzone ausgestaltet und somit ideal für Fußgängerwege. Am Bahnhofsplatz im Norden stehen wiederum zahlreiche Angebote des Öffentlichen Verkehrs zur Verfügung (Bus,

regionaler und überregionaler Zugverkehr). Die Angebotsqualität sowohl für den ÖV als auch für den MIV ist hier als optimal zu bezeichnen.

Widmungstechnisch ist der gesamte Umgebungsbereich stark von Bauland-Kerngebiet (BK) Flächen geprägt. Am Rudolf-Leiner-Platz steht auch in der Nähe eine Grünfläche gewidmet als Parkanlage (Gp) zur Verfügung. In der Bräuhausgasse befindet sich eine größere Parkgarage (BS-Parkhaus), welches dem Einkaufszentrum ("Promenade") (Bauland-Kerngebiet (BK)) angeschlossen ist.

# 1.2. Planung und Änderungsanlass

#### 1.2.1. Planung

Die Planung sieht vor, Flächenwidmungs- sowie Bebauungsplan an die derzeit rechtsgültigen Bestimmungen des §16 Abs. (1) Z9 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 anzupassen, da seit der Erlassung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes in diesem Bereich das NÖ-Raumordnungsgesetz wesentlich geändert wurde, und zwar insbesondere hinsichtlich der Einführung der neuen Bauland-Kategorie "Kerngebiete für nachhaltige Bebauung" (BKN), welche nun die Notwendigkeit vorsieht, in dieser Widmungskategorie die höchstzulässige Geschoßflächenzahl, die größer als 1 sein muss, anzugeben.

Folgenden Wortlaut gibt das NÖ Raumordnungsgesetz 2014 in Hinblick dieser Thematik vor:

#### §16 Abs. (1) Z9 NÖ ROG 2014:

- "(1) Das Bauland ist entsprechend den örtlichen Gegebenheiten in folgende Widmungsarten zu gliedern: […]
- 9. Kerngebiete für nachhaltige Bebauung, die für die in der Z 2 aufgezählten Nutzungen bestimmt sind, wobei die Geschoßflächenzahl (§ 4 Z 17 NÖ BO 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung) über 1 betragen darf. Die höchstzulässige Geschoßflächenzahl ist anzugeben und muss größer als 1 sein."

Dabei steht die neue Widmungskategorie BKN in unmittelbarem Zusammenhang mit folgender verbindlicher Planungsrichtlinie des NÖ ROG:

## §14 Abs. (2) Z1 NÖ ROG 2014:

- "(2) Bei der Ausarbeitung örtlicher Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne sind folgende Planungsrichtlinien einzuhalten:
- 1. Bei der Entwicklung der Siedlungsstruktur ist der Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung der Vorrang einzuräumen und es sind unter Berücksichtigung der örtlichen Ausgangslage Strategien für eine möglichst effiziente Nutzung der Infrastruktur zu entwickeln und zu verankern. Die Bereitstellung ausreichender und gut versorgter Bereiche für nachhaltige und verdichtete Bebauung ist zu berücksichtigen."

Überdies soll der <u>Bebauungsplan</u> dahingehend angepasst werden, dass die Lagevorteile der zu ändernden Grundstücke (Lage direkt in der Innenstadt) besser gewahrt werden können, als dies mit der derzeitigen Festlegung möglich ist. Dazu werden die derzeit bestehenden tatsächlichen Geschossflächen laut Bebauungsplan errechnet und gegenüber gestellt.

#### Geplantes Projekt Erweiterung Hotel Graf auf Gst. .112 (KG St. Pölten)

Am Grundstück .112 (KG St. Pölten) soll mit der Erweiterung eines bestehenden renommierten Hotels das touristische Angebot unmittelbar in der St. Pöltner Innenstadt ausgebaut werden. Mit diesem Vorhaben reagiert man auf die kontinuierliche Steigerung der Nächtigungszahlen in den letzten Jahren, die es notwendig machen, dass neue Übernachtungsmöglichkeiten zur Sicherung des Tourismus in der Stadt geschaffen werden.

Folgende Darstellungen zeigen auszugsweise, wie das Projekt in etwa umgesetzt werden soll:



Abbildung 3: Schematische Darstellung der geplanten Hotelerweiterung auf Gst. .112 – KG St. Pölten.

Folgende Abbildung zeigt die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes:

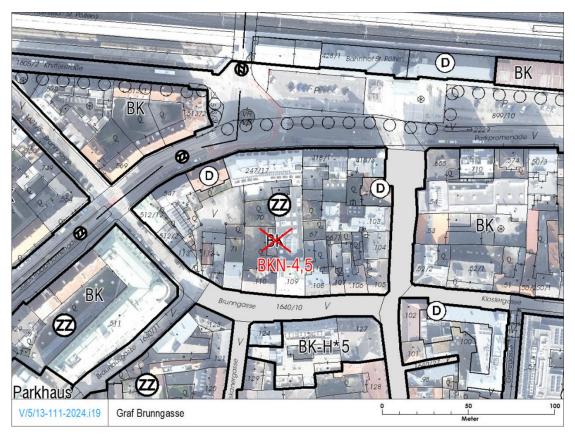


Abbildung 4: Darstellung des Änderungspunktes 1 auf Basis des Orthofotos.

## 1.2.2. Änderungsanlass

Aus den oben genannten Änderungen des NÖ ROG 2014 in Hinsicht auf die neue Widmungskategorie BKN sowie der Notwendigkeit die höchstzulässige Geschoßflächenzahl (GFZ) anzugeben, können nun folgende Änderungsanlässe geltend gemacht werden:

#### §25 Abs. (1) NÖ ROG 2014

- Z2. wegen wesentlicher Änderungen der Grundlagen, [...]
- Z4. wenn sich aus Anlass der Erlassung oder Abänderung des Bebauungsplanes eine Unschärfe des örtlichen Raumordnungsprogrammes zeigt, die klargestellt werden muss,
- Z5. wenn dies zur Verwirklichung der Ziele des Entwicklungskonzeptes dient, [...]
- Z7. wenn dies zur Vermeidung von erkennbaren Fehlentwicklungen oder Entwicklungsdefiziten dient."

Ad Z2) Als wesentliche Änderung der Grundlagen ist die Änderung der Gesetzeslage anzusehen, welche mit der letzten Novelle des NÖ-Raumordnungsgesetzes die Widmungsart "Wohngebiete bzw. Kerngebiete für nachhaltige Bebauung" (BWN/BKN) eingeführt hat (siehe §16 Abs. (1) Z9).

Ad Z4) Im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes, der nun eine höhere Geschoßflächenzahl anstelle der bisher festgelegten Bebauungsdichten bzw. Geschoßflächenzahlen vorsieht, ergibt sich ein Änderungsbedarf, um hier keine Diskrepanzen zwischen FWP und BPL zu erzeugen.

<u>Ad Z5)</u> Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) 2016 sind unter anderem folgende Entwicklungsziele für die Siedlungsentwicklung vorgesehen:

- Nachverdichtung des Siedlungsgebietes vorrangig vor Siedlungserweiterung
- Entwicklung der Kernstadt mit ihren zentralen Einrichtungen. Ermöglichung von Verdichtung bzw. Ansiedlung weiterer Handelsbetriebe in bestehenden gemischten Nutzungsstrukturen.
- Zentrumszone lt. Flächenwidmungsplan: Stärkung des Stadtteilkerns und der damit verbundenen zentralen Funktionen.

Das Planungsgebiet liegt direkt in der Innenstadt und weist beste Versorgung mit zentralen Einrichtungen sowie Möglichkeiten umweltfreundlicher Verkehrsträger (ÖV, Fuß- und Radwege) auf.

Ad Z7) Durch die Erhöhung der Dichten in gut versorgten, zentrumsnahen Bereichen von St. Pölten können bereits gewidmete und versiegelte Flächen zur Siedlungsentwicklung herangezogen werden. Es wird somit verhindert, dass die Stadt immer mehr in die Fläche wächst und es zu einem weiteren Verbrauch und Versiegelung von hochwertigen Grünflächen, die der landwirtschaftlichen Bearbeitung und somit der Ernährung der Bevölkerung dienen, kommt.

## 1.2.3. Übergeordnete Planungen

Wie bereits erwähnt verfügt die Stadtgemeinde St. Pölten über ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) aus dem Jahr 2016, welches relevante Aussagen zur gegenständlichen Thematik beinhaltet. Neben den textlichen Zielsetzungen, die eine Innenentwicklung und Verdichtung des Planungsgebietes und dessen Umgebung anstreben, werden auch planliche Entwicklungsüberlegungen dargestellt.

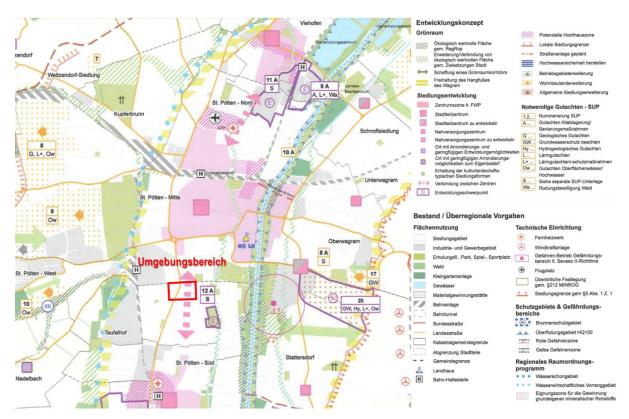


Abbildung 5: Ausschnitt aus der planlichen Darstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts 2016.

Im ISEK 2016 sind folgende Entwicklungsziele für die Siedlungsentwicklung vorgesehen, welche das Planungsvorhaben unterstützen:

- Nachverdichtung des Siedlungsgebietes vorrangig vor Siedlungserweiterung
- Entwicklung der Kernstadt mit ihren zentralen Einrichtungen. Ermöglichung von Verdichtung bzw. Ansiedlung weiterer Handelsbetriebe in bestehenden gemischten Nutzungsstrukturen.
- Zentrumszone lt. Flächenwidmungsplan: Stärkung des Stadtteilkerns und der damit verbundenen zentralen Funktionen.

Das Planungsgebiet liegt direkt in der Zentrumszone des Stadtteilzentrums St. Pölten-Mitte.

#### 1.2.4. Verkehr / Öffentlicher Verkehr

#### Abschätzung des neuen Verkehrsaufkommens

Laut NÖ ROG 2014 § 14 Abs. 2 Z 5 sind "bei allen Widmungsmaßnahmen deren Verkehrsauswirkungen abzuschätzen und es ist auf eine funktionsgerechte Anbindung an die bestehenden Verkehrsstrukturen zu achten. Die Verkehrsanbindung ist so vorzunehmen, dass unter Berücksichtigung der regionalen und lokalen Gegebenheiten ein möglichst hoher Anteil des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Umweltverbund (zu Fuß, Rad, Öffentlicher Verkehr) abgewickelt werden kann, die größtmögliche Vorsorge für die Verkehrssicherheit getroffen wird, die übergeordnete Verkehrsfunktion von Landesstraßen, insbesondere bei Ortsumfahrungen und Freilandbereichen, durch Anbau und Grundstückszufahrten nicht beeinträchtigt wird und keine unzumutbaren Störungen für andere Nutzungen bewirkt werden."

Es ist zu erwarten, dass das bestehende Verkehrssystem das Potenzial zur Verdichtung tragen kann, insofern durch die sehr gute Anbindungsqualität an den Öffentlichen Verkehr sowie der hohen Versorgungsqualität im Umfeld ein großer Teil der Wege im Umweltverbund, also zu Fuß,

mit dem Rad oder dem ÖV zurückgelegt werden. Kapazitätsengpässe in öffentlichen Verkehrsmitteln sind keine bekannt, diese können das Potenzial an neuen Benützern tragen.

## Ziele der Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung / Anbindung an den ÖV

Der Umwidmungsbereich ist in einem Bereich der Stadt St. Pölten gelegen, welcher über eine exzellente Qualität des öffentlichen Verkehrs verfügt. Gemäß Raster-Karte der ÖV Güteklassen (siehe unten) befindet sich das Planungsgebiet im besten Versorgungsbereich A, was eine höchstrangige, städtische ÖV-Erschließung bedeutet. Der St. Pöltner Hauptbahnhof und der Bahnhofsvorplatz bzw. der Gewerkschaftsplatz (nördlich der Bahn) als Knotenpunkte für städtische, regionale und überregionale Busverbindungen befinden sich in direkter Nachbarschaft zum Planungsgebiet.

Somit verfügt die projektierte Hotelerweiterung über die mitunter besten Verbindungsmöglichkeiten aller Übernächtigungseinrichtungen der gesamten Stadt.



Güteklasse	Qualitätsbeschreibung	Räumliche Zuordnung	
А	Höchstrangige ÖV-Erschließung	städtisch	
В	Hochrangige ÖV-Erschließung	städtisch	
С	Sehr gute ÖV-Erschließung	städtisch/ländlich, ÖV- Achsen, ÖV-Knoten	
D	Gute ÖV-Erschließung	städtisch/ländlich, ÖV- Achsen, ÖV-Knoten	
Е	Sehr gute Basiserschließung	ländlich	
F	Gute Basiserschließung	ländlich	
G	Basiserschließung	ländlich	

Abbildung 6: ÖV Güteklassen im Bereich der Umwidmung inklusive Qualitätsbeschreibung der Klassen (Quelle: eigene Bearbeitung und ÖROK, technische Beschreibung zu den Güteklassen 2021).

Im Umkreis von 300 m (was ca. einen Weg von 5 min für Fußgänger bedeutet) befinden sich folgende Haltestellen des öffentlichen Verkehrs:

- ÖBB St. Pölten Hauptbahnhof (Zug)
- Hauptbahnhof Süd (Bus)
- Hauptbahnhof Nord / Kremser Landstraße (Bus)
- Aquacity (Bus)
- Rathaus (Bus)

Des Weiteren liegen folgende Bushaltestellen im erweiterten Umfeld:

- Waldstraße HTL (Entfernung 360 m)
- Daniel-Gran-Schule (Entfernung 400 m)
- Stadtpark (Entfernung 440 m)
- Maximilianstraße (Entfernung 450 m)
- Mühlweg/Westbahn (Entfernung 460 m)



Abbildung 7: Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs (Bus) im Umfeld des Planungsgebietes.

# 1.3. Bestandsanalyse

## 1.3.1. Bevölkerungsentwicklung der Stadt St. Pölten

Die Stadtgemeinde St. Pölten hat seit 2001 eine positive Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen. Zwischen 2001 und 2022 ist ein Bevölkerungsanstieg um ca. 15% zu verzeichnen. Vor allem in der Periode ab 2011 nahm die Bevölkerung von 51.955 EW auf 56.360 EW im Jahr 2022 rasant zu.

Kennzahl Region		3020	Jahr	Gemeinde	
		St. Pölten (Stadt)		absolut	1869=100
		St. Poiter (Staut)	1869	14 470	100
	2014	52.145	1880	16 963	117
	2015	52.713	1890	19 184	133
	2020	53.681	1900 1910	24 507 35 648	169 246
	2025	54.724	1923	40 574	280
ļ	2030	55.692	1934	46 304	320
Prognosejahr	2035	56.493	1939 1951	48 583 44 005	336 304
dug	2040	57.184	1961	46 520	321
Pro	2045	57.780	1971 1981	49 664 50 419	343 348
	2050	58.240	1991	50 026	346
	2055	58.569	2001	49 121	339
	2060	58.854	2011	51 955 55 878	359 386
	2075	59.982	2022	56 360	389

Abbildung 8: Prognose der Bevölkerungsentwicklung (ISEK 2016) (links) und tatsächliche Bevölkerungsentwicklung 1869 – 2022 in St. Pölten (Statistik Austria) (rechts).

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept von 2016 wurde für das Jahr 2030 eine Bevölkerungszahl von 55.692 Einwohner prognostiziert. In der Realität wurde diese Schwelle bereits im Jahr 2021 übertroffen. Somit wächst St. Pölten viel dynamischer als ursprünglich angenommen. In einer neuen Bevölkerungsprognose (siehe Abb. unten) wird berechnet, dass im Jahr 2029 bereits die Überschreitung der 60.000 EW Marke erwartet werden kann.

Für das Jahr 2030 wird eine Bevölkerungszahl von rund 60.400 EW erwartet. Im Vergleich zum Jahr 2023 ist dies ein starkes Plus von 2.761 Einwohner in 7 Jahren oder 394 EW jährlich.

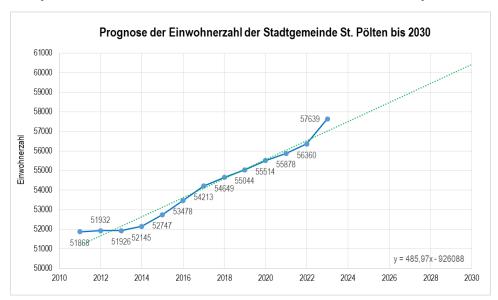


Abbildung 9: Neue Prognose der Bevölkerungsentwicklung auf Basis der Entwicklung 2011 bis 2023 (Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnung).

Generell gab es in den letzten Jahren einen regen Zuzug in die Stadtgemeinde St. Pölten. 2020 standen den 3.480 Zuzügen, 2.980 Wegzüge gegenüber, was ein Wanderungssaldo von +500 Personen ergibt. 2022 lag das Wanderungssaldo bereits bei 1.410 Personen. Es ist zu beobachten, dass durch die schnelle und leistungsstarke Verbindung in die Bundeshauptstadt Wien, auch viele Bürger in St. Pölten wohnen und nach Wien in die Arbeit pendeln.

	Zuzüge	Wegzüge	Wanderungssaldo
2002	2.227	1.893	334
2011	2.764	2.627	137
2020	3.480	2.980	500
2022	5.303	3.893	1.410

Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung 1869 – 2022 in St. Pölten (Stadt) (Quelle: Statistik Austria).

Dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) ist zu entnehmen, dass die Ortschaften mit den meisten Bautätigkeiten, auch die stärkste Bevölkerungszunahme zu verzeichnen haben. Hier stechen vor allem Viehofen, Ratzersdorf und Spratzern im Vergleich 2001 und 2011 heraus.

Region	2001	2011
Viehofen	3.598	4.126
Ratzersdorf an der Traisen	560	1.322
Spratzern	6.245	6.126

Abbildung 11: Bevölkerung nach ausgewählten Ortschaften in St. Pölten (Stadt) (Quelle: Statistik Austria).

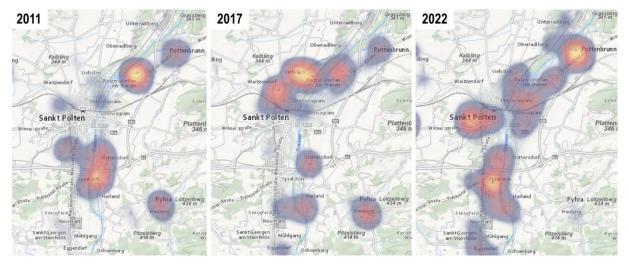


Abbildung 12: Hotspots der Bautätigkeiten (Wohngebäudefertigstellungen) in St. Pölten 2011, 2017 und 2022 (Quelle: Statistik Austria).

#### 1.3.2. Entwicklung des Tourismus

Die Kulturlandeshauptstadt St. Pölten hat durch ihr jährliches Kultur- und Veranstaltungsprogramm einiges zu bieten. Mit dem Veranstaltungszentrum VAZ in Spratzern, welches jedes Jahr Austragungsort u.a. des bekannten Frequency Festival ist. Jährlich finden sich hier bis zu 200.000 Besuchende im Sommermonat August in St. Pölten ein. Weiters bietet St. Pölten durch das Landestheater Niederösterreich sowie das Festspielhaus St. Pölten und die Bühne im Hof ganzjährig kulturelle Unterhaltung.

St. Pölten bietet durch die künstlich angelegten Viehofner Seen sowie Ratzersdorfer See das "Seenerlebnis" St. Pölten. Durch die umliegende Freizeit- und Erholungslandschaft sowie den Campingplatz am See nahe der NV-Arena nördlich des Zentrums bietet St. Pölten ein ideales Angebot für den Sommertourismus.

Im Winter hat St. Pölten mit seinem alljährlichen Adventmarkt am Rathausplatz sowie dem Weihnachtsmarkt der Feuerwehr im Sparkassenpark, nur unweit der Altstadt, ebenso ein weitreichendes Angebot zu bieten. Das Hallenbad Aquacity + Saunacity bietet zudem vor allem in den kalten Wintermonaten ein Freizeitangebot unmittelbar im Zentrumsbereich.

#### Entwicklung der Nächtigungszahlen und aktuelles Nächtigungsangebot

Jahr	Gemeinde		
Jain	absolut	2013=100	
2013	143 836	100	
2014	140 982	98	
2015	140 715	98	
2016	141 921	99	
2017	137 703	96	
2018	174 283	121	
2019	188 027	131	
2020	103 681	72	
2021	115 526	80	
2022	162 207	113	

Abbildung 13: Entwicklung der Zahl der Übernachtungen in der Stadt St. Pölten (Quelle: Statistik Austria).

Seit 2017 ist ein Anstieg der Nächtigungszahlen in St. Pölten, mit Ausnahme der durch die COVID-19-Pandemie geprägten Jahre 2020 und 2021, zu verzeichnen. Zwischen 2021 und 2022 ist sogar ein Anstieg der Nächtigungen um 40% zu verzeichnen. In 2022 war das Niveau bereits annähernd auf jenem der Vor-Corona-Zeit. Von einer weiteren Steigerung ist auszugehen, da sich in ganz Österreich gezeigt hat, dass die Reiselust der Bevölkerung nach den Corona-Beschränkungen größer ist als je zuvor.

Im Jahresverlauf 2022 ist zu sehen, dass die höchsten Nächtigungszahlen in den Sommermonaten Mai, Juni sowie August und September erreicht wurden. Ausgenommen vom Jänner und Februar zeigt sich über das Jahr eine relativ ausgeglichene Verteilung der Gäste, was beweist, dass St. Pölten ganzjährig ein heterogenes touristisches Angebot aufweisen kann.

Monat	Gemeinde		
Monat	2022	Jahresd.=100	
Jänner	6 065	45	
Feber	8 279	61	
März	11 465	85	
April	11 603	86	
Mai	16 500	122	
Juni	16 468	122	
Juli	13 786	102	
August	18 227	135	
September	18 438	136	
Oktober	16 500	122	
November	13 833	102	
Dezember	11 043	82	
Jahresdurchschnitt	13 543	100	

Abbildung 14: Übernachtungen in der Stadt St. Pölten im Jahresverlauf 2022 (Quelle: Statistik Austria).

Das Nächtigungsangebot konzentriert sich in St. Pölten vor allem entlang der Hauptverkehrsachse der B20 sowie im südlichen Bereich des Stadtzentrums. In der Innenstadt St. Pölten finden sich fünf Hotels sowie eine Jugendherberge direkt am Bahnhofareal und eine Pension stadtauswärts Richtung Süden. Hotels mit einer Kapazität von über 100 Betten finden sich vor allem im südlichen Bereich in Spratzern. Im Zentrumsbereich weisen das Hotel Metropol, das Cityhotel Design & Classic und das Bildungshaus St. Hippolyt höhere Kapazitäten auf.

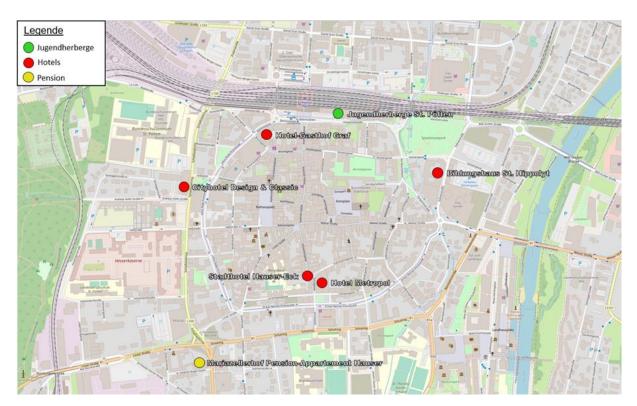


Abbildung 15: Beherbergungsbetriebe im Zentrum von St. Pölten und dessen Nahbereich.

#### Prognostizierte Entwicklung der Nächtigungszahlen bis 2030

Mittels eines linearen Trends wird mittels der folgenden Abbildung eingeschätzt, wie sich die Nächtigungszahlen auf Basis der Werte der Vergangenheit entwickeln werden. Ausgangspunkt der Betrachtung ist das Jahr 1990. Die COVID-Pandemie-Jahre 2020 und 2021 wurden aufgrund mangelnder Vergleichbarkeit (Lockdowns) von der Betrachtung ausgeschlossen.

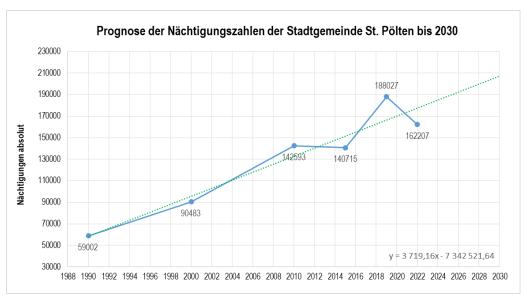


Abbildung 16: Prognose der Nächtigungszahlen bis 2030.

Es zeigt sich, dass sich d^14253nd 2022 ist zwar ein leichter Einbruch verzeichnet worden, allerdings ist dieser in großem Maße der Corona-Pandemie geschuldet. Mittlerweile haben im Jahr 2022 die Zahlen fast das Niveau wie vor der Pandemie erreicht. Für das Jahr 2030 wird eine Nächtigungszahl von rund 207.000 und somit ein Plus von rund 45.000 neu hinzukommenden Nächtigungen gegenüber dem Jahr 2022 erwartet.

Somit ist eine Erweiterung des Nächtigungsangebotes nötig, um dieser Entwicklung gerecht werden zu können.

## 1.3.3. Charakteristik des Umgebungsbereiches

#### Parzellenstruktur im Umgebungsbereich

Die Parzellenstruktur im Umgebungsbereich ist aufgrund der historisch gewachsenen Strukturen des verdichteten Stadtzentrums sehr divers. Einerseits ist diese durch kleine Grundstücke vor allem im Bereich des Planungsgebietes geprägt (z.B. Brunngasse, Kremser Gasse), andererseits bestehen auch größere Grundstücke vorwiegend von institutionellen Eigentümern und Bauträgern, wie z.B. Bereich des Landeskindergartens zwischen Klostergasse und Parkpromenade, Areal des Einkaufszentrums "Promenade" inklusive dessen Parkhaus in der Bräuhausgasse oder Flächen des Franziskanerklosters im Bereich Rathausplatz/Heitzlergasse.

Die Größen differieren von <100 m² (Brunngasse) bis rund 4.600 m² (Kindergarten auf Gst. 21).

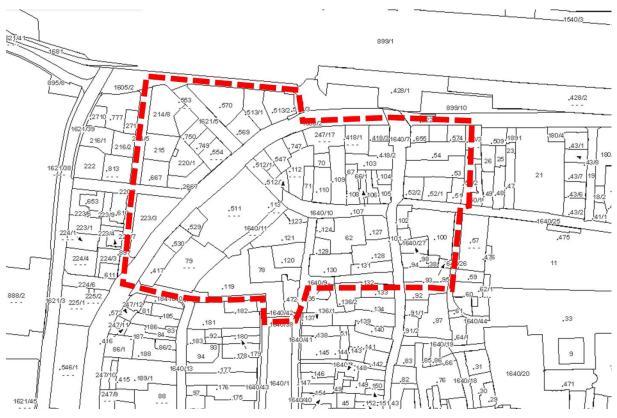


Abbildung 17: Parzellenstruktur im Umgebungsbereich.

#### Gut versorgter Bereich mit verdichteter Bebauung

Gemäß Planungsrichtlinie §14 Abs. (2) Z1 NÖ ROG 2014 ist bei der Entwicklung der Siedlungsstruktur "die Bereitstellung ausreichender und gut versorgter Bereiche für nachhaltige und verdichtete Bebauung zu berücksichtigen."

Das Planungsgebiet liegt in einem solch gut versorgten Bereich, befindet er sich unmittelbar im Stadtzentrum von St. Pölten, welches die Ader des städtischen Lebens ist und zahlreiche zentrale Einrichtungen sowie Einrichtungen des täglichen Bedarfs beherbergt. Die Struktur dieses Bereiches weist zahlreiche Charakteristika eines verdichteten Ortszentrums auf. Das Straßenbild durch eine durchgängige geschlossene, dichte Bebauung geprägt. Im erweiterten

Umfeld setzt sich dieses Bild nahtlos fort. Bereiche mit offener und/oder lockerer Bebauung finden sich hier so gut wie keine.

#### Nutzungsstruktur im Umgebungsbereich

Der Umgebungsbereich weist vielfältige Nutzungen auf, die von der Wohnnutzung über die Nutzung für Institutionen und Dienstleistungen sowie auch Handelsbetriebe reichen. Bis auf das Parkhaus EKZ Promenade (BS) und die Parkanlage Leiner-Park (Gp) ist der gesamte Planungssowie Umgebungsbereich als Bauland-Kerngebiet (BK) gewidmet.

Es gibt keine Flächen/Parzellen, die noch unbebaut sind bzw. nicht genutzt werden. Ebenerdige Flächen sind fast ausschließlich (begrünte) Innenhöfe oder kleiner Parkflächen für PKW's. Am westlichen Rand befindet sich mit dem Leiner-Park die einzige Parkanlage und somit größere Grün-/Erholungsfläche im Untersuchungsgebiet.

Größere Flächen des ruhenden Individualverkehrs (Parkplätze) befinden sich im eingegrenzten Untersuchungsgebiet nur beim EKZ Promenade, welchem ein mehrstöckiges Parkhaus mit Einfahrt in der Bräuhausgasse angeschlossen ist.

Größervolumige Bauten, die hauptsächlich dem Wohnen dienen befinden sich in erster Linie im Bereich Khittelstraße/Wenzel Kaska-Straße.

#### Beispiele für größervolumige Wohnbauten:





Ecke Bahnhofsplatz/Khittelstraße

Ecke W. Kaska-Straße / Radetzkystraße

Abbildung 18: Wohnbauten größeren Volumens im Umgebungsbereich

# Beispiele für Bereiche mit Einkaufsschwerpunkt:





Kremser Gasse

Brunngasse



Einkaufszentrum Promenade Bräuhausgasse/Brunngasse
Abbildung 19: Bereiche mit Einkaufsschwerpunkt im Umgebungsbereich.

# Beispiele für Bereiche institutioneller Prägung:





Gebäude der BVAEB Krankenvers. (Bahnhofplatz)

Areal Franziskanerkloster/-kirche (Heitzlergasse)

Abbildung 20: Bereiche mit institutioneller Prägung im Umgebungsbereich.

#### Bebauungsweisen im Umgebungsbereich

Die Bebauungsweisen sind im Umgebungsbereich sowie im Planungsgebiet selbst vor allem zu den Straßen hin fast ausschließlich geschlossen. Die Festlegung von offenen Bebauungsweisen ist im Untersuchungsbereich nur in den hinteren Bereichen von Gebäuden (Innenhöfe), abseits der Straßen, getroffen. Fast überall gilt eine Anbauverpflichtung bündig zum öffentlichen Gut. Selten herrschen Baufluchtlinien und wenn, dann gilt eine Anbauverpflichtung an diese Baufluchtlinie.

Im Planungsgebiet gilt eine durchgehende Anbaupflicht zu den umgebenden öffentlichen Verkehrsflächen (Brunngasse/Kremser Gasse/Bahnhofplatz/Julius-Raab-Promenade). Zur Straße hin sind auch hier die Bebauungsweisen fast ausschließlich geschlossen. Einzige Ausnahme bildet hier das Grundstück .112, auf dem die offene Bebauungsweise gilt. Hier stehen zwei eingeschossige Gebäude, die als Restaurant bzw. als Imbiss genutzt werden.



Abbildung 21: Ansicht auf das Gst. .112 mit offener Bebauungsweise (Blickrichtung Osten).

# 1.3.4. Geschossflächenzahlen in Planungs- und Umgebungsbereich

Die Geschoßflächenzahl ist das Verhältnis der Summe der Grundrissflächen aller oberirdischen Geschoße von Gebäuden zur Fläche des Bauplatzes.

Die Untersuchung der Geschoßflächenzahlen im festgelegten Umgebungsbereich ergibt folgendes Bild:

Gst.nr.	GFZ <0,8	Widmung	Nutzung	Gst.nr.	GFZ 2,0-4,0	Widmung	Nutzung	
38	0,51	BK	Innenhof	.418/2	2,33	BK	Wohnen, Handel, denkmalgesch. Geb.	
.112	0,53	BK	Gastronomie	.529	2,34	BK	Ärztezentrum	
Gst.nr.	GFZ 0,8-1,0	Widmung	Nutzung	.747	2,35	BK	Wohnen, Bildungseinrichtung	
keine	keine	keine	keine	.95	2,36	BK	Wohnen	
Gst.nr.	GFZ 1,0-1,5	Widmung	Nutzung	.106	2,40	BK	Wohnen, Handel	
.574	1,07	BK	Wohnen, Handel	.94	2,42	BK	Wohnen, Handel	
.417	1,11	BK	Gastronomie	.123	2,50	BK	Wohnen, Handel	
.108, 67	1,15	BK	Wohnen, Handel	.109	2,50	BK	Wohnen, Handel	
.51	1,17	BK	Wohnen, Friseur	.553	2,54	BK	Wohnen	
.53	1,18	BK	Wohnen, Gastronomie	.418/1	2,63	BK	Wohnen, Gastronomie	
.110, 70	1,19	BK	Wohnen, Handel	.129	2,66	BK	Wohnen, Handel	
.530	1,26	BK	Wohnen, Arzt	.513/1	2,87	BK	Wohnen	
.128	1,28	BK	Wohnen, Handel	.569	2,90	BK	Wohnen	
214/8	1,29	BK	Wohnen, Handel	79	2,95	BS	Parkhaus	
Gst.nr.	GFZ 1,5-2,0	Widmung	Nutzung	62	2,96	BK	Handel	
.132	1,51	BK	Wohnen, Handel	.511	3,13	BK	Wohnen, Einkaufszentrum	
.119, .472, 78	1,59	BK	Kirche, Kloster, Klostergarten	.667	3,18	BK	Wohnen	
.2333, .2667, 220/1	1,60	BK	Wohnen	.103	3,28	BK	Wohnen, Handel	
.120	1,68	BK	Wohnen, Gastronomie	.570	3,31	BK	Wohnen, Reisebüro	
.98	1,69	BK	Wohnen, Handel	.554	3,42	BK	Wohnen	
.131	1,76	BK	Wohnen, Handel	.52/1	3,45	BK	Wohnen, Handel	
.512/1	1,79	BK	Wohnen, Fachhandel	.54	3,66	BK	Handel	
.105	1,95	BK	Wohnen, Handel	.104	3,75	BK	Wohnen, Apotheke	
Gst.nr.	GFZ 2,0-4,0	Widmung	Nutzung	.100	3,78	BK	Wohnen, Büros, Röntgeninstitut	
.130	2,00	BK	Wohnen, Handel	Gst.nr.	GFZ >4,0	Widmung	Nutzung	
.93	2,00	BK	Wohnen, Handel	.418/3	4,24	BK	Wohnen, Handel	
.101, .102	2,00	BK	Wohnen, Handel	247/17	4,35	BK	Krankenversicherungsanstalt	
.512/2	2,01	BK	Wohnen, Handel	.655	4,38	BK	Wohnen, Gastronomie	
.107, 66/1	2,03	BK	Wohnen, Handel	.124	4,50	BK	Wohnen, Handel	
.749	2,07	BK	Wohnen	.127	4,50	BK	Handel	
.121	2,10	BK	Wohnen, Handel, Gastronomie	.52/2	4,51	BK	Wohnen, Handel	
215	2,11	BK	Wohltätige Einrichtung, Bildung	.513/2	4,52	BK	Wohnen, Jugendeinrichtung	
.750	2,13	BK	Wohnen	.710	4,80	BK	Wohnen, Supermarkt	
.547	2,18	BK	Hotel					
.113	2,26	BK	Wohnen, Handel					
71	2,29	BK	Wohnen, Handel					

#### Planungsgebiet:

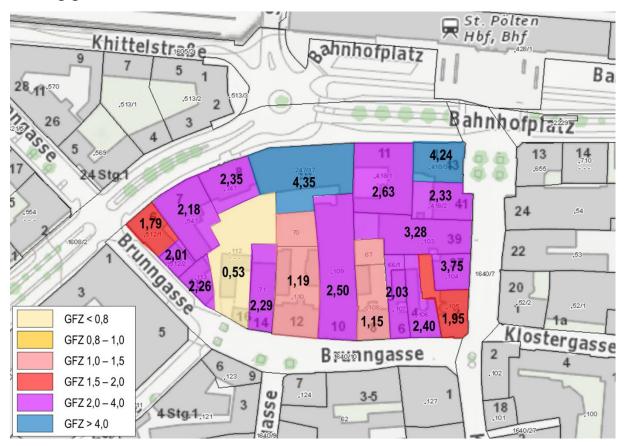


Abbildung 22: Verteilung der Geschoßflächenzahlen (GFZ) im Planungsgebiet.

## **Umgebungsbereich West:**

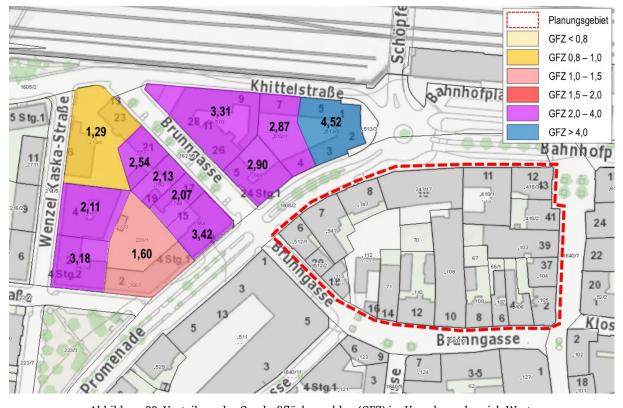


Abbildung 23: Verteilung der Geschoßflächenzahlen (GFZ) im Umgebungsbereich West.

#### Umgebungsbereich Süd:

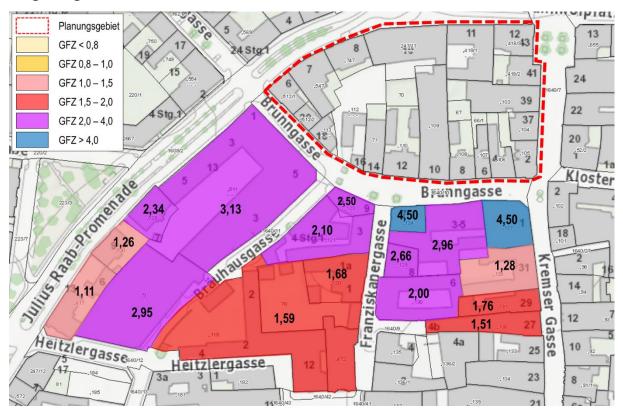


Abbildung 24: Verteilung der Geschoßflächenzahlen (GFZ) im Umgebungsbereich Süd.

# **Umgebungsbereich Ost:**

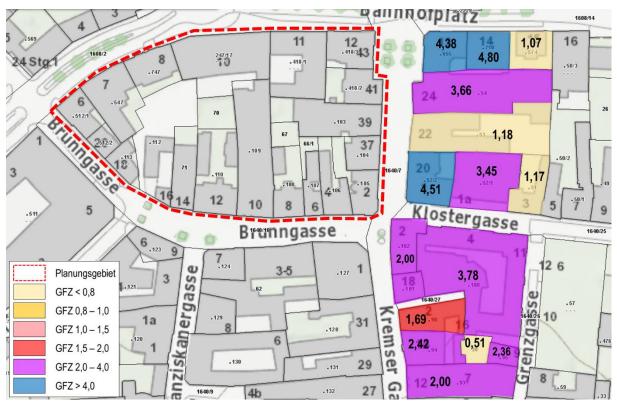


Abbildung 25: Verteilung der Geschoßflächenzahlen (GFZ) im Umgebungsbereich Ost.

Die räumliche Verteilung der Grundstücke mit einer Geschoßflächenzahl über 1,0 zeigt folgendes Bild:

Eine räumliche Konzentration der höchsten Geschossflächenzahlen weisen Komplexe an der Kremser Gasse und deren Quergassen (Klostergasse, Brunngasse) auf. Hier liegen die GFZ Zahlen teils klar über 4,0. Außerhalb der erwähnten Gassen sind die Grundstücke mit den höchsten Dichten der Komplex der BVAEB am Bahnhofsplatz und gegenüber davon der größere Wohnkomplex an der Ecke Bahnhofsplatz/Khittelstraße/Julius-Raab-Promenade. Der überwiegende Teil der restlichen betrachteten Grundstücke weist Dichten von 2,0 bis 4,0 auf. Geringere Dichten unter 1,5 sind nur punktuell zu beobachten.

Das Grundstück mit der mit Abstand geringsten Dichte liegt im Planungsgebiet selbst (Gst. .112).

Im <u>Planungsgebiet</u> liegen die GFZ großteils im Bereich zwischen 2,0 und 4,0. Zwei Grundstücke weisen sogar Dichten über 4 auf, das Eckgebäude Bahnhofsplatz/Kremser Gasse sowie das Grundstück der BVAEB bzw. Volksbank NÖ. Aus dem generell verdichteten Bild mit geschlossener Bebauung sticht nur mehr das Gst. .112 heraus, welches eine GFZ von 0,53 aufweist. Hier besteht das größte Nachverdichtungspotenzial zur Angleichung des generellen Bebauungsbildes in diesem urban geprägten und somit sehr gut versorgten Innenstadtbereich.

Folgende Abbildung zeigt die Situation beim Gst. .112:





Abbildung 26: Situation beim Gst. .112, welches die geringste Dichte (GFZ 0,53) im gesamten UG aufweist.

# 1.3.5. Mögliche GFZ laut Bestimmungen des Bebauungsplanes

Anbei wird ein Überblick über die aktuellen Festlegungen des Bebauungsplans für den betroffenen Baublock der aktuellen Umwidmung gegeben. So kann ermittelt werden, welche maximale Geschossflächenzahlen im Zuge der Bebauungsplanung bereits möglich sind, damit eine Anpassung der Widmung für nachhaltige Bebauung in der Flächenwidmungsplanung erfolgen kann.

Aktuell herrschen im betroffenen Baublock folgende Bestimmungen:

Bebauungsbestimmungen  Bebauungsdichte / Bebauungsweise / Bauklasse od. Bebauungshöhe	Grundstücke	max. mögliche GFZ
100 / geschlossen / V	247/17, .418/1, .418/3	5,0
100 / geschlossen / IV	.103, .104	4,0
100 / geschlossen / III	.105, .106, .107, .108, .109, .110, .113, .512/1, .512/2, .547	3,0
75 / geschlossen / IV	.547	3,0
2,5 / offen / 17 m	.418/1	2,5
100 / geschlossen / II	.109, .110, .418/1, 70, 71, 247/17	2,0
5 / offen / I	.103, .112, .547, 67, 70, 247/17	0,05
70 / geschlossen / I	.105, .106, .108, 66/1	0,7

# C. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

#### 2. ÄNDERUNGSPUNKT 79

KG. St. Pölten Grdst. .112, .113 (auf Planblatt 7135-5202)

Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (BK > BKN-4,5)

Erweiterung des Geltungsbereiches (100/g/III) in Richtung Westen auf dem Gst. .112

Geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches (5/o/I) (Bereich Innenhof) in Richtung Süden im nördlichen Bereich des Gst. .112

# 2.1. Planung

Analog zur Änderung des Flächenwidmungsplanes soll der Bebauungsplan wie folgt geändert werden:

- a. Kenntlichmachung der FWP-Änderung BK auf BKN mit GFZ 4,5
- b. Erweiterung des Geltungsbereiches (100/g/III) in Richtung Westen auf dem Gst. .112 zur Schließung der Lücke in diesem Bereich und Erreichung einer geschlossenen Bebauung
- c. Geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches (5/o/I) (Bereich Innenhof) in Richtung Süden im nördlichen Bereich des Gst. .112 zur Gewährleistung der geordneten Verkehrsführung in diesem Bereich (Parken und nötiger Verkehr für den Betrieb des Hotels)

Die Festlegung der Geschoßflächenzahl von 4,5 im FWP orientiert sich am Bestand der vorhandenen Gebäude im betroffenen Baublock. Die höchste GFZ wird hier am Gst. 247/17 mit einer GFZ von rund 4,35 erreicht (siehe GFZ Analyse Kapitel B). Im Bebauungsplan ist hier noch eine Reserve nach oben vorhanden mit der Festlegung 100/g/V, die eine GFZ von 5,0 ermöglicht. Eine schrittweise Anpassung der BKN soll bei weiterer Entwicklung erfolgen und von der Stadtplanung geordnet gesteuert werden.

In den anderen Bereichen sind im BPL teilweise Festlegungen getroffen, die nur GFZ von unter 4,5 ermöglichen. Hier ist auch der Baubestand noch teilweise unter den Möglichkeiten der Bebauungsbestimmungen. In den nächsten Jahren wird hier jedoch geplanterweise eine kontinuierliche und schrittweise Nachverdichtung bei Bedarf durchgeführt.

Inhalt dieser BPL-Änderung auf den Gst. .112, .113 ist nun vorerst einmal die Schließung einer "letzten" Lücke des gesamten Baublocks an der Ecke Brunngasse/Bräuhausgasse. Dies soll durch eine geplante Erweiterung des am Standort bestehenden Hotels erfolgen.

Aufgrund der Tatsache, dass hier jedoch noch Festlegungen mit Bauklasse I bis zur Brunngasse hin getroffen sind, wird eine Schließung der Lücke bzw. Anpassung an ein umfeldübliches Maß der Bebauung aktuell noch verhindert. Dadurch kommt es auch zu einem Widerspruch zu den Zielen der hier ausgewiesenenen Schutzzone. Mit den neuen Festlegungen kann nun eine Nachverdichtung und Angleichung des Baubestandes erreicht werden.

Die Plandarstellung der Änderung des Bebauungsplanes sieht wie folgt aus:

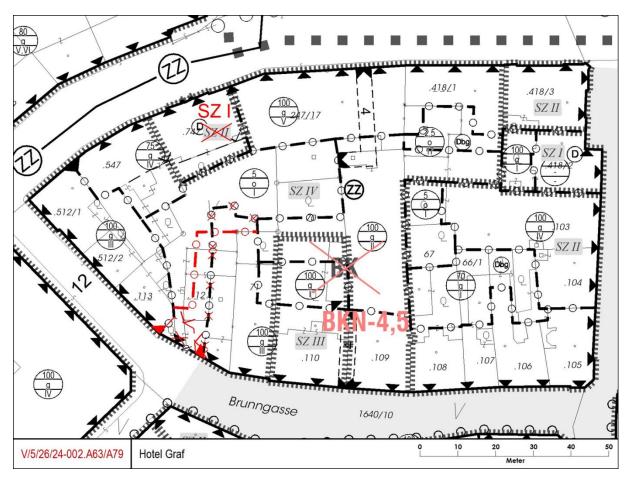


Abbildung 27: Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes im Rahmen des ÄP79 der Stadtgemeinde.

Beginnend an der Ecke des benachbarten Bestandes wird die vordere Baufluchtlinie parallel zur Straßenfluchtlinie geführt (rund 6,6 m Tiefe) und mit der 5 m breiten Zufahrt geschnitten. Sowohl die parallel zur Straßenflucht verlaufende BFL, als auch jene parallel zur seitlichen Gst. sind dabei einfache Baufluchtlinien, wobei die geschlossene Bebauungsweise weiterhin nachzuweisen ist.

# 2.2. Änderungsanlass

Nach §34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 gelten für Änderungen des Bebauungsplanes folgende Bestimmungen:

- (1) Der **Bebauungsplan** ist dem geänderten örtlichen Raumordnungsprogramm anzupassen, wenn seine Festlegungen von der Änderung berührt werden. Der Bebauungsplan darf abgeändert oder durch einen neuen ersetzt werden
- 1. wegen wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen in Folge struktureller Entwicklung oder
- 2. zur Abwehr schwerwiegender wirtschaftlicher Nachteile für die in der Gemeinde verkörperte Gemeinschaft oder
- 3. wenn sich eine Festlegung als gesetzwidrig herausstellt oder
- 4. wenn die gesetzlichen Bestimmungen über den Regelungsinhalt geändert wurden....

Zu (1) Die gegenständlichen Festlegungen des Bebauungsplans in seiner heutigen Form wurde vor Erlassung des ISEK beschlossen. Aufgrund der Aussagen hinsichtlich der

Nachverdichtung und Funktionalitäten des Stadtteils Zentrum und Süd ist auch eine Änderung (=Verdichtung) des Bebauungsplanes erforderlich.

Dies betrifft auch Z1 (wegen wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen in Folge struktureller Entwicklung):

Zusätzlich beinhaltet die Änderung des Bebauungsplanes die zukünftige Möglichkeit der weiteren touristischen Entwicklung im Kernbereich der Stadt. Mit der Planung einer Hotelerweiterung kann ein neues Angebot geschaffen und der gesamte Umgebungsbereich aufgewertet werden. Zudem wird die letzte sichtbare Lücke des gesamten Baublocks geschlossen, der Bereich nachhaltig nachverdichtet (am Gst. .112 besteht bislang noch ein Gebäude mit Bauklasse I, welches nicht mehr in das Gesamtbild der bestehenden umliegenden Bebauung passt) und damit den Zielen der festgelegten Schutzzone (siehe in Verbindung mit §15.1 & §15.4 Abs. 4a Bebauungsplanverordnung St. Pölten) entsprochen.

Die Festlegung der Schutzzone stellt die einzige Änderung des Bebauungsplanes seit Erlass des ISEK dar, ist aber in Zusammenhang mit der Erläuterung zu Z3 ebenfalls als wesentliche Änderung der Grundlagen anzusehen.

Zu Z3: Mit der bestehenden Anbaupflicht im Bereich der derzeitigen Festlegung (5/o/I) besteht ein Widerspruch zur Bestandsbebauung auf Grundstück .113 (siehe Abbildung 26) sowie ein Widerspruch zu den Zielen der festgelegten Schutzzone. (vgl. §15.1 & §15.4 Abs. 4a Bebauungsplanverordnung St. Pölten).

Zu Z4: Die gesetzlichen Bestimmungen über den Regelungsinhalt wurden insofern geändert, als dichter bebaute oder zu bebauende Baulandflächen mit dem Widmungszusatz "Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung" zu versehen sind, andernfalls eine Bebauung nur unzureichend möglich ist (bis zu einer GFZ von 1,0).

Loosdorf, am 26.08.2024

DI Herfrid Schedlmayer